

Federführender Bereich		Beteiligte Bereiche	
Recht			
Vorlage für Rat			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Neuwahl einer Schiedsperson für Bezirk I und II			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		21.09.2017	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 223/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Weik
Datum: 21.09.2017

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Neuwahl einer Schiedsperson für Bezirk I und II

Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der Schiedsrichter für den **Bezirk Wesseling I**, Herr Werner Simon, ist am 01.08.2017 verstorben, sodass eine Neuwahl durch den Rat stattzufinden hat.

Die Schiedsrichterin für den **Bezirk Wesseling II**, Frau Heidi Meyn, teilte am 21.08.2017 mit, dass sie nicht weiter für das Schiedsamt zur Verfügung stehen möchte und dieses Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beenden möchte, sodass auch für den Bezirk Wesseling II eine Neuwahl stattzufinden hat.

2. Lösung

Gemäß § 2 Abs.1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat,
2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Es haben sich folgende Personen beworben:

Frau Marlene von der Laage
Oberwesseling Str. 43
50389 Wesseling

xxx

3. Alternativen

Entfällt

4. Finanzielle Auswirkungen

Entfällt